Stand: 12.07.2025 16:59:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2242

"IT-Sicherheit in Krankenhäusern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2242 vom 29.05.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/2954 des GP vom 25.06.2019
3. Beschluss des Plenums 18/3151 vom 17.07.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 29.05.2019 **Drucksache** 18/**2242**

Antrag

der Abgeordneten **Andreasm Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

IT-Sicherheit in Krankenhäusern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um die IT-Sicherheit in Krankenhäusern zu fördern. Insbesondere soll sie auf die Bundesregierung einwirken, den Schwellenwert für Kliniken in der BSI-Kritisverordnung auf 10.000 Fälle pro Jahr zu senken.

Begründung:

Im November 2018 legte ein Trojaner das Klinikum Fürstenfeldbruck lahm. Elf Tage konnten daraufhin keine Patienten aufgenommen werden. Das Krankenhaus übernimmt in den westlichen Münchner Landkreisen eine wichtige Funktion. Fast zwei Wochen war es jedoch wegen eines einfachen Trojaners fast vollständig stillgelegt, was für Patienten zahlreiche Nachteile mit sich brachte.

Seit einigen Jahren gilt die BSI-Kritisverordnung, die Einrichtungen kritischer Infrastruktur hohe IT-Sicherheitsstandards vorschreibt, Meldewege bei Vorfällen definiert etc. Für Krankenhäuser ist dort ein Schwellenwert von 30.000 Fallzahlen / p. a. genannt. Damit fallen aktuell nur 16 Kliniken in Bayern unter diese Richtlinie. Ein Großteil der wohnortnahen medizinischen Versorgung wird jedoch von kleinen Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung oder Kliniken der zweiten Versorgungsstufe erbracht. Die IT-Sicherheit dort wird sehr heterogen sichergestellt, je nachdem welche Ressourcen der Klinikbetreiber für den IT-Bereich zur Verfügung stellt. Dabei muss kritisch betrachtet werden, dass durch die Deckelung der Finanzierung mit Fallpauschalen es durchaus vorkommen kann, dass Kliniken an anderer Stelle sparen – zum Beispiel auch in der IT-Sicherheit. Damit ist es Hackern unter Umständen möglich, Klinikrechner zu beeinflussen, sensible Patientendaten zu erbeuten oder ggf. sogar vernetzte Medizinprodukte anzugreifen. Dies kann eine Gefahr für das Leben von Patienten bedeuten.

Der Bundesgesetzgeber sieht seine Arbeit mit der BSI-Kritisverordnung als getan an und überlässt hier weitere Regelungen der Kompetenz der Länder. Deshalb sollte sich die Staatsregierung der Thematik dringend annehmen, um den Schutz der Patienten in Bayern sicherzustellen. Neben eigenen bayerischen Initiativen ergibt sich aber auch die Möglichkeit, den Schwellenwert der BSI-Kritisrichtlinie im Bund auf ein niedrigeres Niveau adaptieren zu lassen. Wir fordern eine Fallzahl von 10.000 / p. a. Eingewirkt werden muss dabei jedoch unbedingt, dass die Kostenträger hier außerhalb der Fallpauschalen Mittel einstellen, um eine adäquate IT-Sicherheit in Kliniken flächendeckend sicherstellen zu können und diese nicht nur dem betriebswirtschaftlichen Geschick der Krankenhausbetreiber zu überlassen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 25.06.2019 **Drucksache** 18/**2954**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/**2242**

IT-Sicherheit in Krankenhäusern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatter: **Manuel Westphal**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 25. Juni 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 17.07.2019 **Drucksache** 18/**3151**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**
Drs. 18/**2242**, 18/**2954**

IT-Sicherheit in Krankenhäusern

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Barbara Becker
Abg. Benjamin Adjei
Abg. Susann Enders
Abg. Dr. Dominik Spitzer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
IT-Sicherheit in Krankenhäusern (Drs. 18/2242)

Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD. – Herr Abgeordneter Winhart ist offensichtlich nicht im Raum. Damit verfällt seine Redezeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD)

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Becker, CSU.

(Alexander König (CSU): Wenn der Antragsteller nicht redet, brauchen wir eigentlich auch nicht zu reden!)

Frau Becker, bitte. Sie dürfen auf den Antrag der AfD erwidern.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Herrn Kollegen Winhart in Abwesenheit ein kleines Lob: Das ist ein AfD-Antrag, in dem weder das Wort "Flüchtlinge" noch das Wort "Schächten" vorkommt. Insofern ist es schon einmal ganz gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Ich fasse mich kurz: Mit dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, alle Möglichkeiten zu ergreifen, die IT-Sicherheit in Krankenhäusern zu fördern. Das tun wir schon. Insbesondere soll die Staatsregierung, so der Antrag, auf die Bundesregierung einwirken, den Schwellenwert für Kliniken in der BSI-Kritisverordnung auf 10.000 Fälle pro Jahr zu senken.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich bitte das Plenum um etwas mehr Ruhe und darum, der Rednerin zuzuhören. Vielen Dank.

Barbara Becker (CSU): Das war es schon fast. – Das wollen wir nicht. Wir lehnen den Antrag ab. Wäre Herr Winhart da, dürfte er mehr hören. So nehme ich Rücksicht auf die zeitliche Verfassung des Plenums.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Becker. – Nächster Redner ist Herr Benjamin Adjei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von den GRÜNEN: Mache es auch kurz!)

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich improvisiere jetzt etwas. Man muss diesem Antrag sicherlich nicht viel Zeit widmen. Auch wir empfehlen die Ablehnung des Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Adjei. – Nächste Rednerin ist Frau Susann Enders für die FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es lohnt keine weiteren Worte. Auch wir FREIEN WÄHLER werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD.

(Ruth Waldmann (SPD): Wir verzichten! – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Die SPD verzichtet auf Aussprache. – Damit hat Herr Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Winhart! Sie sparen uns eine Menge Zeit. Ich hätte Ihnen zwar gern erklärt, warum wir Ihren Antrag ablehnen. Aber in diesem Zusammenhang vielen Dank für Ihre Abwesenheit!

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist der Rest des Hauses inklusive der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)